



## **Patient\*innen im virtuellen Setting**

### **Aufklärung und Einwilligung**

Patient\*innen, die im virtuellen Setting eingesetzt werden, müssen entsprechend aufgeklärt werden und es wird ihr schriftliches Einverständnis eingeholt. Die unterschriebene Einverständniserklärung wird in der Krankengeschichte der jeweiligen Institution abgelegt.

Vorlagen für die Einwilligung können auf VAM abgerufen werden.

### **Videokonferenz**

Als Videokonferenztool kann mit Zoom eingesetzt werden. Zoom muss über den UZH-Account der Dozierenden aufgerufen werden. Falls der UZH-Account oder das Passwort nicht bekannt ist, muss die UZH-IT kontaktiert werden.

Anleitungen sind auf VAM zu finden.

Als Alternative kann das Videokonferenztool der eigenen Institution verwendet werden, sofern dieses von der eigenen IT bezüglich Datenschutz freigegeben wurde.

Wird im Anschluss ein Podcast aus der Patientenvorstellung generiert, muss gewährleistet werden, dass das Gesicht des Patienten verpixelt wird, z.B. mit dem Programm "Davinci". In den Vorlesungen wird dies durch die studentischen Hilfskräfte durchgeführt.

Autor	Review	Gültig seit
Valeska Stolz		08.07.2020